



Vorlage KuSA_21/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und
Europaausschusses
am 18.11.2019

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Kostenübernahme Schülerzusatzversicherung - Vorberatung -

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 04.11.2019 (s. Anlage 1) beantragt die SPD-Kreistagsfraktion eine Übernahme der Kosten für die mit der WGV abgeschlossenen Schülerzusatzversicherungen der kreiseigenen Schulen.

2. Sachstand

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat den mit der Württembergischen und der Badischen Gemeindeversicherung (WGV und BGV) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schülerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/19 gekündigt. Die Verwaltungsvorschrift „Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung“ trat am 10. September 2019 außer Kraft. Seitdem kann der Landkreis als Schulträger somit selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang entsprechende Versicherungsverträge für die Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schulen abgeschlossen werden. Die Frage, ob Versicherungsverträge abgeschlossen werden sollen, wurde mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen am 15.05.2019 erörtert.

Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden. Die Entscheidung über den Abschluss entsprechender Haftpflichtversicherungen liegt bei den Eltern bzw. den Schülern selbst und kann von Seiten der Schule nicht erzwungen werden.

Wenn der Schulträger keinen Gruppenvertrag „Schülerzusatzversicherung“ für die Schulen abschließt, müssten die Schulen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und

Schüler vor der Aufnahme der Praktikumsphasen informieren, dass für einen Haftpflichtschutz der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung erforderlich ist und einen Nachweis darüber von jedem einzelnen Schüler einfordern. Ohne diesen Nachweis müssten die Schülerinnen und Schüler von den schulischen Aktivitäten ausgeschlossen werden, da viele Betriebe diese als Voraussetzung für ein Praktikum definieren. Diese Vorgehensweise würde bei den Schulen zu enormem Verwaltungsaufwand führen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit den Schulleitungen vereinbart, dass der Schulträger für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises einen eigenständigen Gruppenvertrag über eine Schülerzusatzversicherung mit der WGV abschließt. Damit stellen wir sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch weiterhin über einen umfangreichen Versicherungsschutz im Rahmen ihrer schulischen Aktivitäten verfügen. Neben der Haftpflichtversicherung bietet die Schülerzusatzversicherung weitere Vorteile in Form einer Unfall- und Sachschadenversicherung. Sie gilt im Unterricht, bei Ausflügen, Praktika und auf dem Schulweg (s. Anlage 2).

Der Anteil pro Schülerin/Schüler beträgt dabei 1,00 Euro pro Schuljahr. Solange die Schülerzusatzversicherung durch das Land bestand, haben die Schulen jährlich diesen Betrag von jeder Schülerin/jedem Schüler eingesammelt und an das Land abgeführt. Mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen wurde vereinbart, dass der Beitrag wie bisher von jeder Schülerin/jedem Schüler eingesammelt und gesammelt auf das Landkreiskonto eingezahlt wird. Bei dem Verfahren handelt es sich also um eingespielte Praxis, so dass ein Mehraufwand im Vergleich zum Ablauf der vergangenen Jahre nicht erkennbar ist.

Der Vertrag mit der WGV wurde zunächst auf ein Jahr geschlossen. Die Kosten für das Schuljahr 2019/20 belaufen sich auf insgesamt 10.671 Euro. Mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen wurde vereinbart, dass sie in der nächsten Schulleiterbesprechung über ihre Erfahrungen zum vereinbarten Ablauf berichten.

Der SPD-Antrag würde im Haushalt 2020 zu Mindereinnahmen in Höhe von 10.671 Euro führen. Die Verwaltung neigt dazu, das abgestimmte und seit Jahren von den Schulen praktizierte Verfahren beizubehalten und die Schulen wie bisher großzügig auszustatten.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und von den Schülerinnen und Schülern einen Kostenbeitrag für die Schülerzusatzversicherung (z. Zt. 1 Euro pro Schüler und Schuljahr) zu erheben.